

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 31 (1965)
Heft: 3-4

Artikel: Zivilschutz : eine Notwendigkeit
Autor: Glaus, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364159>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zivilschutz – eine Notwendigkeit

Von F. Glaus, Sektionschef des Bundesamtes für Zivilschutz

Der Erste Weltkrieg kostete 9 200 000 Soldaten und 500 000 Zivilpersonen das Leben. Auf 20 gefallene Soldaten zählte man einen toten Zivilisten. Im Zweiten Weltkrieg betrug die Verluste auf unserer narbenbedeckten Erde 26 800 000 Soldaten und 24 800 000 Kinder, Frauen und Greise. Nahezu jedem toten Soldaten folgte ein Opfer unter der Zivilbevölkerung ins Grab. Im Koreakrieg, der keinen Einsatz von Atomgeschossen kannte, fielen 1 500 000 Soldaten. Neben ihnen haben die apokalyptischen Reiter 7 700 000 Zivilisten zerstampft. Fünf Zivilpersonen haben als Folge des Koreakrieges sterben müssen, während ein Soldat fiel.

In einem Atomkrieg der Zukunft werden auch bei guten Vorbereitungen zum Schutz der Zivilbevölkerung 1 bis 2 % der Bewohner des betroffenen Gebietes das Leben verlieren. Ungenügende Vorbereitungen werden aber zu Verlusten bis 40 % der Bevölkerung des Katastrophengebietes führen. Auch bei einem gut vorbereiteten Zivilschutz wird es eine grosse Zahl von Verletzten und unter Trümmern Verschütteten geben. Von der tatsächlichen Bereitschaft der Kräfte des Zivilschutzes wird es weitestgehend abhängen, ob diese Verletzten leben oder sterben werden und ob der Weg zu den Verschütteten rechtzeitig geöffnet werden kann.

Statistiken können etwas entsetzlich Grausames und Erschütterndes sein. Mir sind keine bekannt, die erbarmungsloser mit Blut und Tränen eine auch an uns gerichtete Mahnung geschrieben hätten. Müssen uns diese niederschmetternden Zahlen zur Resignation und zum fatalistischen «es hat doch alles keinen Sinn mehr» führen? Nein — im Gegenteil!

Wir Schweizer werden nicht über Krieg oder Frieden in der Welt mitreden oder gar entscheiden können. Mit welcher bestürzenden Schnelligkeit auf unserer klein gewordenen Erde Spannungen sich verschärfen und einer donnernden Entladung zusteuern können, ist uns in den letzten Jahren oft genug vor Augen geführt worden. Die Ereignisse im karibischen Raum als einer der jüngsten dieser makabren Höhepunkte dürften trotz der Schnellebigkeit unserer Zeit doch kaum ganz in Vergessenheit geraten sein. Das einzige, was für uns zählen wird, ist die Entschlossenheit, die Möglichkeit und die Fähigkeit, einer unser Land bedrohenden Sturmflut entgegentreten.

Unsere Landesverteidigung ist längst nicht mehr eine ausschliessliche Aufgabe der Armee. Vier gleichwertige Pfeiler müssen unser Schweizer Haus tragen, wenn eines Tages die Wellen dagegen branden sollten:

Der Wille, unsere Heimat, unser Volk und unsere freiheitliche Gemeinschaft des Zusammenlebens zu bewahren.

Die Bereitschaft und die Fähigkeit, unser Terri-

torium mit militärischen Mitteln zu verteidigen.

Die rechtzeitige wirtschaftliche Vorsorge für Notzeiten und die Vorbereitung der gerechten Verteilung des Vorhandenen.

Die Gewährleistung des Ueberlebens und die Vorbereitung des Weiterlebens der Zivilbevölkerung nach der Katastrophe.

Die militärische Verteidigung, die wirtschaftliche Kriegsvorsorge, aber auch der Zivilschutz lassen sich nicht kurzfristig dann improvisieren, wenn die Wolken schon schwarz und drohend am Horizont stehen. Auch im Zivilschutz wird das Versäumte mit Blut bezahlt werden müssen. Was ist zu tun?

Ganz besonders in einem Atomkrieg bietet der solid gebaute Schutzraum die sicherste Gewähr für das Ueberleben. Wir müssen aber alle wissen, dass dieser Schutz kein absoluter mehr ist. Die Zone, in der eine Kernwaffenexplosion keine Chance des Ueberlebens lässt, ist aber verhältnismässig eng begrenzt. Die Wahrscheinlichkeit, dieses Inferno zu überleben, ist in den Schutzräumen bereits der unmittelbaren Randgebiete unendlich viel grösser als bei fehlenden oder mangelhaften baulichen Vorbereitungen. Kein Mensch kann heute sagen, welche Gebiete unseres Landes eines Tages besonders stark bedroht sein können. Möglicherweise werden es nicht zuerst oder in erster Linie unsere grossen Agglomerationen sein. Die Armee wird irgendwo in der Schweiz aufmarschiert sein, vielleicht das Feuer eines Angreifers auf sich ziehen, das auch die Zivilbevölkerung dieser Gegenden treffen wird. Möglicherweise rechnet ein Angreifer damit, unsere Transporteinrichtungen und Industrieanlagen auszunützen, und wird sie deshalb schonen, wogegen er vielleicht mit grösster Wucht auf diejenigen Ortschaften zuschlagen wird, die in den Verteidigungszonen der aufmarschierten Armee liegen. Wir wissen es nicht, und selbst wenn wir es heute wüssten, könnte die Bedrohung übermorgen ganz andere Teile unseres Landes überschatten.

Mit dem passiven Erdulden des Ungewitters im Schutzraum ist es indessen nicht getan. Die Meisterung der Katastrophe erfordert die Anspannung aller aktiven Kräfte des Zivilschutzes, gilt es doch, gefährdete Menschen rechtzeitig zu retten. Dieses tätige Eingreifen setzt eine Organisation voraus, deren Angehörige auf ihre Aufgaben vorbereitet wurden. Sie müssen zweckmässig ausgerüstet, in der Handhabung ihres Materials ausgebildet, in der Zusammenarbeit geschult und mit dem schrecklichen Bild der Verwüstung so gründlich als möglich vertraut gemacht werden. Organisation, Ausrüstung und Ausbildung des Zivilschutzes lassen sich so wenig aus dem Boden stampfen oder improvisieren wie die Bereitstellung der Schutzräume.

Die Zahl der Schweizer, welche die Notwendigkeit der bewaffneten Landesverteidigung verneinen, ist

höchst gering. Es sollte scheinen, diese Einsicht herrsche mindestens im gleichen Ausmass auch in der Frage des Schutzes unserer Zivilbevölkerung. Heute ist dies noch nicht genügend der Fall. Der Zivilschutz

macht einen Krieg der Zukunft nicht harmlos. Aber auch ein Atomkrieg macht den Zivilschutz nicht sinnlos; am wenigsten in der im Herzen Westeuropas liegenden Schweiz.

Für eine «Zivilschutz-Konzeption»

Von Nationalrat Dr. Paul Eisenring

Die Aufgaben des Zivilschutzes wurden bekanntlich auf Jahresbeginn 1963 trotz erheblicher öffentlicher Kritik vom Eidgenössischen Militärdepartement auf das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement übertragen. In dessen Rahmen wurde in der Folge das Bundesamt für Zivilschutz ins Leben gerufen. Heute feststellen zu wollen, dass der Zivilschutz seit diesem sowohl in grundsätzlicher wie in organisatorischer Hinsicht bedeutungsvollen Entscheid auf sichere Füsse gelangt wäre, wäre wohl zuviel behauptet. Leider ist bisher eine auf die heutigen militärischen, politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten basierende Konzeption immer noch nicht erreicht worden. Zwar wurden umfassende Studien in die Wege geleitet, so insbesondere durch die Arbeitsgruppe für baulichen Zivilschutz. Es ergab sich aber, dass die Entwicklung konkreter Vorschläge wesentlich umfangreichere Studien voraussetzt, als sie geplant waren und für die Vertiefung der Arbeiten ein weiterer Einsatz von finanziellen Mitteln, verbunden mit einer starken zusätzlichen Beanspruchung der Fachleute, unumgänglich ist.

Das Fehlen umfassender Richtlinien für die Gestaltung unseres Zivilschutzes, d. h. das Fehlen einer «Zivilschutzkonzeption», ist — abgesehen von der Frage der Bereitschaft zum Schutz der Zivilbevölkerung im Ernstfall — um so unbefriedigender, als sowohl auf Bundes- wie auf Kantons- und Gemeindeebene wie auch seitens der Privaten für die Zwecke des Zivilschutzes laufend in grösserem Umfang gesetzlich vorgeschriebene Aufwendungen getätigt werden. Das Vorhandensein der an sich erwünschten, beruhigenden Gewissheit, dass diese Investitionen im Ausmass von Millionenbeiträgen schliesslich den Anforderungen eines erfolgsversprechenden Zivilschutzes überhaupt zu genügen vermögen, bildet die grosse Ausnahme.

Auch in der Koordination zwischen Zivilschutz und militärischer Landesverteidigung bestehen Lücken, die nicht gering geschätzt werden dürfen. Die in der Wehrwirtschaft in den letzten Jahren eingetretenen Änderungen können doch wohl nicht ohne Rückwirkungen auch auf die Zivilschutzerfordernisse bleiben.

Zuverlässigen Informationen zufolge reichen die für den Zivilschutz erforderlichen öffentlichen Mittel in den kommenden Jahren weit über die Summen hinaus, die bisher angenommen worden sind. Die Kostenvorschläge der Botschaft des Zivilschutzgesetzes von 1961 sind um das Mehrfache überholt. Allein die baulichen Aufwendungen der nächsten paar Jahre

werden voraussichtlich die 5-Milliarden-Grenze überschreiten, wobei die Teilung dieser Kosten zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und Privaten voraussichtlich zu umfangreichen Debatten führen wird.

Postulat Eisenring im Nationalrat, vom 18. März 1965

Die Ausgestaltung des Zivilschutzes und die sich auf Milliardensummen belaufenden Aufwendungen der öffentlichen Hand lassen eine Gesamtüberprüfung der Zivilschutzkonzeption unter Berücksichtigung der heutigen militärischen, politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten als dringend notwendig erscheinen. Der Bundesrat wird beauftragt, die entsprechenden Studien zu beschleunigen und dem Parlament sobald als möglich über die definitive, auf unsere schweizerischen Verhältnisse Rücksicht nehmende Konzeption Bericht zu erstatten. Dabei ist vor allem auch Aufschluss über die Ergebnisse der im Gang befindlichen Forschungsarbeiten sowie über die möglichen Lösungen der Minimal- und Maximalvarianten sowie über die sich daraus ergebenden Vor- und Nachteile und die finanziellen Konsequenzen zu geben.

*

Postulat Eisenring, du 18 mars 1965

L'organisation de la protection civile, avec les milliards de dépenses qu'elle entraîne pour les pouvoirs publics, exige qu'on revise d'urgence toute la conception de la protection civile, compte tenu des conditions actuelles dans les domaines militaire, politique et économique. Le Conseil fédéral est invité à accélérer les études et à soumettre aussitôt que possible au parlement un rapport sur une conception définitive qui tienne compte des conditions existantes dans notre pays. Il conviendrait de donner surtout des éclaircissements sur le résultat des travaux de recherches en cours ainsi que les solutions possibles (minimum et maximum) avec indication des avantages et des inconvénients qui en résulteraient ainsi que des conséquences financières.